

NRW: APO-GOst - Interpretationsfrage?

Beitrag von „philosophus“ vom 6. Dezember 2005 19:24

Zitat

Timm schrieb am 06.12.2005 19:19:

Warum hier eine Ausnahme vorliegen soll, bleibt mir weiterhin unklar.

Liegt ja wahrscheinlich gar nicht vor.

Nur: bei Klausuren ist das Ganze verwaltungstechnisch ganz klar geregelt - Attestpflicht. Meine Frage ist: wird das bei Tests, die ja doch einen geringeren Stellenwert haben, genauso gehandhabt.

Das scheint ja der Fall zu sein, und ich werde wohl entsprechend handeln.